

Vereinbarung über den elektronischen Datenaustausch von Rechnungen und Gutschriften („Vereinbarung“)

zwischen

Lieferant: XXXX ID:DE

und

Kunde: Daimler AG 70546 Stuttgart ID: DE812526315

Artikel 1 - Anwendungsbereich, Elektronischer Datenaustausch

- 1.1 Diese Vereinbarung dient in ihrer Gesamtheit vorwiegend der Erfüllung landesspezifischen umsatzsteuerrechtlicher Anforderungen, insbesondere den Regelungen des Umsatzsteuergesetzes des Rechnungsempfängers (i.d.R. des deutschen Umsatzsteuergesetzes) sowie der aktuell gültigen EU-Mehrwertsteuersystemrichtlinie. Diese Vereinbarung gilt für alle im Rahmen bestehender und künftiger Verträge über Lieferungen und Leistungen zwischen den Parteien übermittelten Rechnungen und Gutschriften.
- 1.2 Nachrichten können vorbehaltlich nationaler gesetzlicher Regelungen wirksam auch im Wege des elektronischen Datenaustauschs übermittelt werden („Elektronische Nachrichten“). Soweit rechtlich zulässig gelten Elektronische Nachrichten und ihre Verkörperungen auch als Beweismittel in gerichtlichen und schiedsgerichtlichen Verfahren.
- 1.3 Bei der Übermittlung von Elektronischen Nachrichten sind die anwendbaren gesetzlichen Regelungen zu befolgen und Verfahren einzusetzen, die die Echtheit der Herkunft und die Unversehrtheit der Daten gewährleisten. Elektronische Nachrichten müssen jederzeit lesbar gemacht werden können.
- 1.4 Die im Rahmen der elektronischen Übermittlung von Rechnungen und Gutschriften benötigten Nachrichten sind ab _____.201__ mittels der in der „Anlage 1“ definierten Verfahren an die jeweils andere Partei zu übermitteln. Der Austausch weiterer Nachrichtentypen mit Hilfe elektronischer Verfahren kann vereinbart werden.

Artikel 2 - Vertraulichkeit

- 2.1 Elektronische Nachrichten, Schnittstelleninformationen, Schlüsseldatenbanken, Zugangsdaten, alle sonst als vertraulich gekennzeichneten, als vertraulich vereinbarten oder offensichtlich vertraulichen Informationen sind vertraulich zu behandeln, gegen unberechtigten Zugriff angemessen zu schützen und Dritten nur zugänglich zu machen, soweit die Kenntnis der Informationen für sie notwendig ist und sie schriftlich zur Geheimhaltung verpflichtet sind.
- 2.2 Die Bestimmungen dieses Artikels 2 gelten analog den gesetzlichen Bestimmungen zur Archivierung nach Beendigung dieser Vereinbarung fort.

Artikel 3 - Vertragsdauer, Anwendbares Recht, Streitbeilegung, Vertragsänderungen

- 3.1 Diese Vereinbarung inklusive der „Anlage 1“ tritt mit Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft. Sie kann von jeder Partei mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.
- 3.2 Auf diese Vereinbarung findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Für Streitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, gilt Stuttgart als ausschließlicher Gerichtsstand.
- 3.3 Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Auf dieses Formerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.

Lieferant

Ort, Datum

Unterschrift; Name (Druckbuchstaben)

Unterschrift; Name (Druckbuchstaben)

Daimler AG

Stuttgart,

Ort, Datum

ppa. Wolfgang Kumpf

Unterschrift; Name (Druckbuchstaben)

i.V. Frank Krug

Unterschrift; Name (Druckbuchstaben)